

Absender

An

Eingangsstempel

Aktenzeichen/Geschäftszeichen

Anmeldung eines Wildschadens gemäß §§ 29 und 35 Bundesjagdgesetz

Hinweis: Die Anmeldefrist beträgt nach § 34 Satz 1 BJagdG bei landwirtschaftlichen Schäden eine Woche. Bei Schäden an forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken genügt es nach § 34 Satz 2 BJagdG, wenn zweimal im Jahr, jeweils zum 1. Mai (Winterschäden) und 1. Oktober (Sommerschäden), die Meldung erfolgt.

1. Angaben zum Geschädigten

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon, Telefax, E-Mail

2. Angaben zum Schaden

Der Wildschaden ist auf folgendem Grundstück entstanden:

Gemarkung (genaue Lage angeben)

Größe des Grundstückes

Der Wildschaden wurde am _____ / in der Zeit von _____ bis _____

angerichtet durch folgende Tiere:

Geschätzte Schadenshöhe

Von diesem Schaden habe ich Kenntnis erhalten am _____.

3. Angaben zum Ersatzpflichtigen

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und beantrage Schadensersatz.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Anlagen: Foto(s)
